

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.12.2025 erhalten zur weiteren Beratung eine

persönliche Einordnung aus Sicht von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

aus den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe.

Als Vertreter*innen von freien Trägern der Jugendhilfe nach dem SGB VIII stehen wir in dieser Debatte in einer besonderen Verantwortung: Wir sind weder „Verwaltung“ noch „Opposition“. Einrichtungen von freien Trägern tragen seit Jahren ganz praktisch die Versorgung von Kindern und Familien mit – pädagogisch, organisatorisch und finanziell.

Wir haben dem Verwaltungsvorschlag zum **vorläufigen Abbau einer Gruppenform-I-Gruppe in der städtischen Kita Am Sandbach** zugestimmt – nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Betroffenen, sondern weil wir eine **bedarfsgerechte, nachhaltige und fachlich saubere Planung** für Haan für zwingend halten.

Gleichzeitig respektieren wir den demokratischen Beschluss: Auf Antrag der SPD wurde mehrheitlich entschieden, die vorläufige Schließung zunächst nicht umzusetzen. Auch wenn dieser Beschluss sich gegen den Vorschlag der Verwaltung richtet, ist er Ausdruck politischer Abwägung – und es ist jetzt umso wichtiger, die Diskussion zu versachlichen und die Unterstützung für Eltern, Kinder und Mitarbeitende konsequent in den Mittelpunkt zu stellen.

1) Warum wir die Anpassung grundsätzlich für fachlich geboten halten

Die zentrale Ausgangslage ist nicht „Gefühl“ oder „Momentaufnahme“, sondern die demografische Realität in Haan. Die Bestandszahlen der relevanten Jahrgänge zeigen:

- Der Bestand der **2–6-Jährigen** in Haan ist nach einem Höchststand 2021 deutlich zurückgegangen.

2021: 1.453 Kinder (2–6 Jahre) → 2024: 1.321 Kinder (Rückgang um **132 Kinder**, ca. **–9 %**).

Quelle IT NRW.

- Das ist kein kleiner Ausschlag, sondern eine Größenordnung, die sich in Gruppenstärken und Auslastung spürbar niederschlägt.

Für uns ist dieser Punkt entscheidend: Kita-Planung muss sich an den Kindern orientieren, **die tatsächlich in Haan wohnen** (Bestandsbevölkerung), denn nur so ist abbildbar, wie viele Plätze im Stadtgebiet real benötigt werden.

Die Verwaltung hat diese Entwicklung in der Vorlage ebenfalls als strukturellen Überhang beschrieben und einen **Überhang freier Plätze** benannt (in der Größenordnung von rund **47 Plätzen** zum Zeitpunkt der Abfrage) – mit dem Hinweis, dass die Zahl sich bis zum Ende der Anmeldephase noch verändern kann.

Unabhängig von der letzten Dezimalstelle ist die Kernaussage klar: Wenn Plätze dauerhaft leer bleiben, entstehen Folgekosten und Instabilität im System.

2) Was in der Debatte oft unterschätzt wird: Leere Plätze sind nicht „neutral“

Ein häufiger Gedanke lautet: „Dann lassen wir die Plätze eben unbesetzt – schadet doch niemandem.“

Aus Trägersicht stimmt das leider nicht.

Kitas – egal ob städtisch oder frei – haben **Fixkosten**: Personal, Gebäude, Betrieb, Energie, Sachkosten. Die Finanzierung über Kindpauschalen und Förderlogiken ist darauf ausgelegt, dass Plätze auch belegt sind. Wenn dauerhaft Unterauslastung entsteht, reißt das Lücken, die man nicht „wegdiskutieren“ kann.

Die Verwaltung weist in der Vorlage zu Recht darauf hin, dass Unterbelegung zu **Ungleichgewichten in der Finanzierung** führt, weil Kosten fortbestehen, auch wenn Kinder fehlen, und dass selbst Instrumente wie die Planungsgarantie (§ 41 KiBiz) nicht alles vollständig auffangen.

Aus unserer Sicht ist das keine „haushalterische Spitzfindigkeit“, sondern eine reale Bedrohung für stabile Trägerstrukturen – und damit mittelbar auch für pädagogische Qualität.

3) Trägervielfalt und Subsidiarität: Warum die gesamtstädtische Perspektive entscheidend ist

In der Vorlage wird ausdrücklich auf **Trägervielfalt** und das **Subsidiaritätsprinzip** hingewiesen. Genau hier liegt ein Punkt, der in der emotional verständlichen Diskussion um eine konkrete Einrichtung manchmal zu kurz kommt:

- Wenn bei sinkenden Kinderzahlen das Gesamtsystem **nicht** angepasst wird, trifft es am Ende oft **nicht gleichmäßig** alle, sondern einzelne Träger überproportional.
- Eine Kommune muss so steuern, dass nicht durch ein „Weiter so“ am Ende **einzelne Einrichtungen wirtschaftlich in Schieflage geraten**, Personal verlieren oder pädagogische Standards nur noch mit Mühe halten können.

Wir haben deshalb nicht „für eine Schließung“ gestimmt, sondern für eine **planerische Anpassung**, die das System als Ganzes stabil hält – und die die Verwaltung ausdrücklich als **vorläufig** beschrieben hat (mit erneuter Entscheidung im Rahmen der Bedarfsplanung 2026/27).

4) Warum „Kinder aus Wuppertal“ keine tragfähige Lösung für Haan sind

Richtig ist, dass in Nachbarstädten wie Wuppertal wiederholt ein hoher Bedarf an Kita-Plätzen festgestellt wird. Daraus abzuleiten, rückläufige Kinderzahlen in Haan dauerhaft durch Kinder aus anderen Kommunen auszugleichen, ist jedoch **weder fachlich, pädagogisch noch finanziell sinnvoll**.

a) Planung und Rechtsanspruch sind wohnortbezogen

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie die kommunale Bedarfsplanung richten sich an die Wohnsitzkommune des Kindes. Eine strukturelle Auslagerung von Betreuungsbedarfen in Nachbarkommunen verzerrt die Planungsgrundlagen und widerspricht dem System der Jugendhilfeplanung.

b) Der gesetzliche Kostenausgleich deckt die tatsächlichen Aufwendungen nicht

Bei der Betreuung auswärtiger Kinder sieht das Landesrecht lediglich einen **anteiligen Kostenausgleich** vor:

- für Kinder unter drei Jahren maximal **75 %** der Betriebskosten,
 - für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt maximal **63 %** der Betriebskosten,
- jeweils **abzüglich der entsprechenden Landeszuweisungen**.

Der Ausgleich ist zudem auf die tatsächlich entstehenden Kosten begrenzt. Ein vollständiger Kostenausgleich findet nicht statt. Vorhalte-, Personal- und Strukturkosten verbleiben in erheblichem Umfang bei der Standortkommune. Eine gezielte Belegung mit auswärtigen Kindern ist damit **keine wirtschaftlich tragfähige Strategie**, sondern verstetigt finanzielle Defizite.

c) Pädagogik ist sozialraumorientiert

Kindertageseinrichtungen sind Bildungs- und Entwicklungsorte im sozialen Umfeld der Kinder. Die enge Zusammenarbeit mit Grundschulen, Frühförderstellen, Beratungsangeboten und Familienzentren ist auf wohnortnahe Betreuung ausgerichtet und wird durch eine kommunale „Pendellösung“ deutlich erschwert.

d) Zusätzliche Belastungen für Kinder und Eltern

Lange Fahrwege, eingeschränkte soziale Kontakte im Wohnumfeld und erschwerte Elternkommunikation sind gerade für junge Kinder pädagogisch nachteilig und stehen im Widerspruch zu einer kindgerechten Alltagsgestaltung.

Fazit: Ein Platzmangel in der Nachbarstadt ist ein eigenständiges kommunales Problem und darf nicht durch eine dauerhafte Fremdbelegung zulasten der Planungs-, Finanzierungs- und Qualitätsstrukturen in Haan kompensiert werden.

5) Zur Emotionalität: Ja – und genau deshalb braucht es Sachlichkeit

Wir nehmen die Emotionen von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden sehr ernst. Eine Kita ist Bindungsort, Vertrauensraum, Alltagssicherheit. Wenn dort Veränderungen drohen, sind Emotionen und Unsicherheit nachvollziehbar.

Aber gerade weil es so sensibel ist, muss die Debatte zwei Dinge gleichzeitig können:

1. **Empathie** für Betroffene
2. **Sachlichkeit** in der Planung

Beides gegeneinander auszuspielen, bringt niemanden weiter. „Sachlich“ heißt in diesem Fall: demografische Realität anerkennen, Überkapazitäten nicht tabuisieren, Finanzierungsmechanismen ehrlich benennen – und Maßnahmen so gestalten, dass sie die Menschen nicht alleinlassen.

6) Unser wichtigster Anspruch: Maximale Unterstützung für die betroffenen Familien und das Personal

Unabhängig davon, wie die politische Entscheidung am Ende ausfällt, ist für uns ein Punkt nicht verhandelbar:

Den betroffenen Eltern muss jede erdenkliche Hilfe aktiv angeboten werden.

Das bedeutet ganz konkret:

- **persönliche, proaktive Beratung** statt Verweise auf Portale
- **klare Ansprechpartner*innen** im Jugendamt, erreichbar und verbindlich
- frühzeitige, transparente Kommunikation über Optionen, Fristen und Plätze
- Unterstützung bei Übergängen (Eingewöhnung, Wechselprozesse, Transportfragen)
- respektvolle und verlässliche Perspektiven für das **betroffene Personal** – nicht erst „wenn es soweit ist“

Die Vorlage der Verwaltung beschreibt solche organisatorischen und elternbegleitenden Maßnahmen ausdrücklich als Auftrag. Genau an dieser Stelle muss – egal wie der Beschluss politisch ausfällt – die Praxis messen lassen, ob der Anspruch „familienorientiert“ wirklich eingelöst wird.

7) Fazit: Warum wir so abgestimmt haben – und was jetzt nötig ist

Wir haben zugestimmt, weil wir überzeugt sind:

- Die **Zahlen** in Haan zeigen einen **nachhaltigen Rückgang** der relevanten Jahrgänge.
- Dauerhafte Unterauslastung gefährdet **Finanzierung, Personalbindung und Qualität** – bei städtischen wie freien Trägern.
- Eine „Auffüllung“ mit Kindern aus Nachbarstädten ist **fachlich/pädagogisch** nicht die richtige Antwort.
- Jede Veränderung muss so gestaltet werden, dass Eltern und Beschäftigte **nicht** allein gelassen werden.

Und gleichzeitig gilt nach der Mehrheitsentscheidung im Ausschuss:

Jetzt braucht es erst recht eine **versachlichte Fortsetzung** der Debatte – mit belastbaren Daten, klaren Verantwortlichkeiten und einer Kommunikation, die jederzeit persönlich ansprechbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Krüger
Bernhild Kurosinski